



Studierendenvertretung am Departement Gesundheit

Leitfaden

Vorwort

Die Departementsleitung (DL) des ZHAW-Departements Gesundheit möchte per Herbst 2019 die Mitsprache eines Studierendenvertretungsgremiums im Departement Gesundheit installieren. Sie erteilte hierzu der Konferenz Studiengangsleitende (KSGL) am 13.3.2018 den Auftrag, ein Konzept zu erstellen unter Einbezug der MSc-Studiengangsleitungen und der beiden Bereichsleitenden der DL sowie der Studierendenvertretenden des Departements im Verein Studierende Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Alias). Die Leitung dieses Projekts hatte Ursula Gubler aus dem Institut für Ergotherapie.

Es wurde ein Leitfaden für die zukünftige Studierendenvertretung am Departement Gesundheit entwickelt, der

- Bachelor- und Masterstudierende einschliesst,
- sich auf die Statuten des Alias bezieht,
- anschlussfähig an die ZHAW-Praxis/-Regelungen ist,
- Ziele, Organisation und Mitsprache der Studierendenvertretung im Departement Gesundheit vorschlägt.

Der Leitfaden wurde am 09.07.2019 von der Departementsleitung am Departement Gesundheit verabschiedet.

Der Leitfaden soll die Kommunikations- und Mitspracheorganisation zwischen dem Departement Gesundheit und den Studierenden beziehungsweise deren Vertretern festhalten. Dieser Einbezug umfasst auch die aktive Beteiligung des Alias. In seinem Leitbild hält der Alias fest: «Wir sind die offizielle Vertretung der Studierenden der ZHAW und setzen uns für die unterschiedlichen Interessen der Studierendenschaft ein. Durch die regelmässig durchgeführten Wahlen legitimieren wir unseren Anspruch, die Studierenden wirksam in unterschiedlichen Gremien und Organen der Hochschule und auch darüber hinaus zu vertreten.» (Leitbild VSZHAW, 2017)



Inhaltsverzeichnis

Studierendenvertretung am Departement Gesundheit Leitfaden..... 1

- 1. Allgemeines..... 4
- 2. Definitionen und Begrifflichkeiten 4
 - 2.1 Organe des Alias..... 4
 - 2.1.1 Vorstand des Alias..... 4
 - 2.1.2 Hochschulversammlung..... 4
 - 2.1.3 Studierendenrat 4
 - 2.1.4 Departementsvertretung 5
 - 2.1.5 Studiengangsvertretung..... 5
 - 2.2 Organe des Departements Gesundheit 5
 - 2.2.1 Departementsleitung..... 5
 - 2.2.2 Institutsleitung..... 5
 - 2.2.3 Studiengangsleitung 6
 - 2.2.4 Klassenvertretungen / Kohortenvertretungen / Evaluationsverantwortliche 6
- 3. Departement Gesundheit 6
 - 3.1 Rechte und Pflichten 6
- 4. Institute am Departement Gesundheit 7
 - 4.1 Rechte und Pflichten 7
- 5. Studierendenvertretung am Departement Gesundheit..... 7
 - 5.1 Studiengangsvertretung Alias..... 7
 - 5.1.1 Rechte und Pflichten..... 8
 - 5.1.2 Zusammenfassung Gefässe und Austausch..... 8
 - 5.2 Departementsvertretung Alias 9
 - 5.2.1 Rechte und Pflichten..... 9
 - 5.2.2 Zusammenfassung Gefässe und Austausch..... 9
 - 5.3 Klassenvertretung / Kohortenvertretung 10
 - 5.3.1 Rechte und Pflichten..... 10
 - 5.3.2 Wahl Klassen- / Kohortenvertretung 10
 - 5.3.3 Zusammenfassung Gefässe und Austausch..... 10
 - 5.4 Mitglieder Alias 10
 - 5.4.1 Rechte und Pflichten..... 10
- 6. Finanzen 11
- 7. Mitspracherecht von Studierenden 11
- 8. Tabellarische Darstellung der Mitsprache am Departement Gesundheit 12
- Literaturverzeichnis 14



9. Erlassinformationen.....	15
9.1 Metadaten Erlass	15
9.2 Erlassverlauf (optional).....	15



1. Allgemeines

Der Leitfaden regelt die Studierendenvertretung am ZHAW-Departement Gesundheit und bildet ab, wo und wie Studierende am Departement Gesundheit miteinbezogen werden. Er ist angelehnt an die bestehenden Statuten und an den Leitfaden Studierendenrat des Verein Studierende Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Alias, 2017).

2. Definitionen und Begrifflichkeiten

2.1 Organe des Alias

«Der Alias ist für die studentische Mitwirkung an der ZHAW verantwortlich und vertritt die Interessen aller Studierenden der ZHAW. Er fördert des Weiteren die Kontakte zwischen den Studierenden und den Departementen sowie innerhalb der Gesamthochschule und darüber hinaus. Nicht zuletzt fördert er auch die kulturelle Vielfalt des studentischen Lebens. Der Alias verfolgt dabei keine kommerziellen Ziele.» (Alias, 2017, S. 4)

2.1.1 Vorstand des Alias

«Der Vorstand des Studierendenvereins ist das operativ tätige Organ des Alias. Er konstituiert sich selbst, was bedeutet, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen können und dass sie sich diese selber verteilen. Alle Mitglieder werden vom Studierendenrat gewählt. Das Präsidium bildet in Bezug auf die Wahl eine Ausnahme, denn dieses Amt wird vom Studierendenrat direkt besetzt. Dies bedeutet, dass das Präsidium direkt und einzig für dieses Amt gewählt wird.» (Alias, 2017, S. 4)

2.1.2 Hochschulversammlung

«Die Hochschulversammlung (HSV) ist gemäss Artikel 26 des Fachhochschulgesetzes ein Organ der Hochschule und ein offizielles Mitwirkungsorgan der ZHAW» (Alias, 2017, S. 3). Die HSV vertritt alle Angehörigen der Hochschule und besteht aus 40 Delegierten, die sich zur Hälfte aus Dozierenden, aus 7 Studierendensitzen, aus 7 Sitzen des akademischen Mittelbaus sowie aus 6 Sitzen für das administrative und technische Personal zusammensetzen (ZHAW Intranet, 2019). Die Sitze der Studierenden werden durch den Studierendenrat gewählt. Die Amtszeit für Studierende beträgt ein Jahr. Alle Studierenden der ZHAW können sich für die Studierendensitze in der HSV bewerben (Alias, 2019).

«Nebst der Mitwirkung im Vorstand der HSV gehören zu den Aufgaben insbesondere:

- a) Die Stellungnahme zu Fragen, welche für die Hochschule von Bedeutung sind.
- b) Mitsprache und Stellungnahme zu diversen Geschäften. Insbesondere:
 - Hochschulordnung, Leitbild, Hochschulstrategie und Qualitätsstrategie
 - Reglemente und Policies
 - Projekte von grosser Bedeutung für die Hochschule
 - Hochschulstandorte» (Alias, 2017, S. 6)

2.1.3 Studierendenrat

«Der Studierendenrat ist das gesetzlich [§21 FaHG, Kanton Zürich Fachhochschulgesetz] vorgeschriebene Organ der Studierenden, um an der Hochschule mitzuwirken. Innerhalb der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist der Alias für die Sicherstellung des Studierendenrats verantwortlich. Der Alias ist durch den Studierendenrat das offizielle

Mitwirkungsorgan der Studierenden der ZHAW» (Alias Leitfaden Studierendenräte, 2017, S. 3). «Der Studierendenrat besteht aus Delegierten aus sämtlichen Studiengängen. Er ist für die Meinungsbildung und Mitwirkung verantwortlich. Der Rat wählt den Vorstand, das Präsidium und die Revisionsstelle des Alias. Er wählt die Studierenden in die Hochschulorgane und Findungskommissionen» (Alias Leitfaden Studierendenräte, 2017, S. 6). Der Studierendenrat ist das höchste Organ des Alias (Alias Leitfaden Studierendenrat, 2017, S. 4) und hält zweimal pro Semester Sitzungen ab.

2.1.4 Departementsvertretung

«Pro Departement wird ein Studierendenratsmitglied bestimmt, welches die Verantwortung für die Koordination der einzelnen Studiengangvertreter und Studiengangvertreterinnen innerhalb eines Departements übernimmt» (Alias Leitfaden Studierendenrat, 2017, S. 11). Die Departementsvertretungen aller Departemente treffen sich mindestens zweimal pro Semester. Zusätzlich nimmt die Departementsvertretung als Studierendenratsmitglied auch an den Sitzungen des Studierendenrates teil.

2.1.5 Studiengangsvertretung

Der Studierendenrat setzt sich aus den Studiengangsvertretungen der jeweiligen Studiengänge zusammen. Aktuell hat jeder Studiengang (Aufzählung siehe Kapitel 2.2.3) am Departement Gesundheit einen Sitz für eine Studiengangsvertretung zur Verfügung, sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterstufe, einzig der Bachelorstudiengang Physiotherapie hat zwei Sitze. Die Anzahl der Sitze ergibt sich aus der Studierendenzahlen (Alias Statuten, 2017, S. 3). Die Studiengangsvertretungen «sind das Bindeglied zwischen den Studierenden und der Studiengangsleitung. Hat ein Studierender [oder eine Studierende] Anregungen, benötigt Hilfe oder hat Fragen, [nehmen die Studiengangsvertretenden] diese auf, [helfen] wenn möglich direkt oder [leiten] das Anliegen an die richtige Stelle weiter» (Alias, 2017, S. 10).

2.2 Organe des Departements Gesundheit

2.2.1 Departementsleitung

Das ZHAW-Departement Gesundheit setzt sich aus fünf Instituten und dem Bereich Services zusammen und wird von der Departementsleitung geführt. Die Departementsleitung setzt sich aus der Direktorin beziehungsweise dem Direktor, den Institutsleitungen sowie der Leitung Services zusammen.

2.2.2 Institutsleitung

Jedes Institut am Departement Gesundheit wird von einer Institutsleitung geführt. Am Departement Gesundheit gibt es folgende Institute:

- Ergotherapie
- Gesundheitswissenschaften
- Hebamme
- Pflege
- Physiotherapie



2.2.3 Studiengangsleitung

Jeder Studiengang wird von einer Studiengangsleitung geführt. Folgende Studiengänge sind am Departement Gesundheit mit unterschiedlichen Kohortengrössen vertreten:

- Ergotherapie BSc
- Ergotherapie MSc
- Gesundheitsförderung und Prävention BSc
- Hebamme BSc
- Hebamme MSc
- Pflege BSc (inkl. BSc dipl. Pflege)
- Pflege MSc
- Physiotherapie BSc
- Physiotherapie MSc

2.2.4 Klassenvertretungen / Kohortenvertretungen / Evaluationsverantwortliche

Jeder Studiengang hat verschiedene Kohorten, respektive Jahrgänge, die sich am Zeitraum des Studienbeginns orientieren. Je nach Grösse einer Kohorte werden mehrere Kohortenvertretungen gewählt. Einige Studiengänge teilen ihre Kohorten in Klassen ein, dort ist die Rede von Klassenvertretungen oder Klassensprecherinnen und Klassensprechern. Die Klassen- oder Kohortenvertretungen sind die Vertreter ihrer jeweiligen Klasse oder des Jahrgangs. In einzelnen Studiengängen gibt es pro Klasse Evaluationsverantwortliche, die inhaltlich ähnliche Aufgaben erfüllen wie die hier beschriebenen Kohorten- und Klassenvertretungen. Nachfolgend ist nur noch die Rede von Klassen- und Kohortenvertretungen.

3. Departement Gesundheit

Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG hält fest, dass für eine institutionelle Akkreditierung «die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs [...] über ein Qualitätssicherungssystem [verfügt], das Gewähr dafür bietet, dass: [...] den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen» (Art. 30, Abs. 1. Bst. a, Ziff. 4 HFKG).

3.1 Rechte und Pflichten

Das Departement Gesundheit involviert Studierende in Prozesse und Entscheidungen auf Departementsebene, die das studentische Leben beeinflussen und/oder für die Lehre relevant sind. Die Departementsleitung sorgt für Gefässe (siehe 5.2.2), in denen dieser Informationsfluss stattfindet. Bevorstehende Projekte, die die Studierenden direkt betreffen, werden mit einer kurzen Beschreibung angekündigt. Die Entscheidung über die Wahrnehmung des Mitspracherechtes obliegt der Departementsvertretung Alias in Zusammenarbeit mit den Studiengangsvertretungen Alias.

4. Institute am Departement Gesundheit

Die einzelnen Institute am Departement Gesundheit binden Studierende in Entscheide und Prozesse mit ein, die das Institut betreffen.

4.1 Rechte und Pflichten

Das Departement Gesundheit involviert Studierende in Prozesse und Entscheidungen auf Institutsebene, die das studentische Leben beeinflussen und/oder für die Lehre relevant sind. Die Institutsleitung sorgt für Gefässe (siehe 5.1.2), in denen dieser Informationsfluss stattfindet. Bevorstehende Projekte, die die Studierenden direkt betreffen, werden mit einer kurzen Beschreibung angekündigt. Die Entscheidung über die Wahrnehmung des Mitspracherechtes obliegt der den Studiengangvertretung Alias, je nachdem in Zusammenarbeit mit der Departementsvertretung Alias. Eine allfällige Involvierung geht einher mit einem vollen Stimm- und Mitspracherecht.

5. Studierendenvertretung am Departement Gesundheit

Beim internen Austausch zwischen Studierenden und der Departementsleitung – beziehungsweise der Institute – wird der Alias beziehungsweise die Studiengangvertretung miteinbezogen.

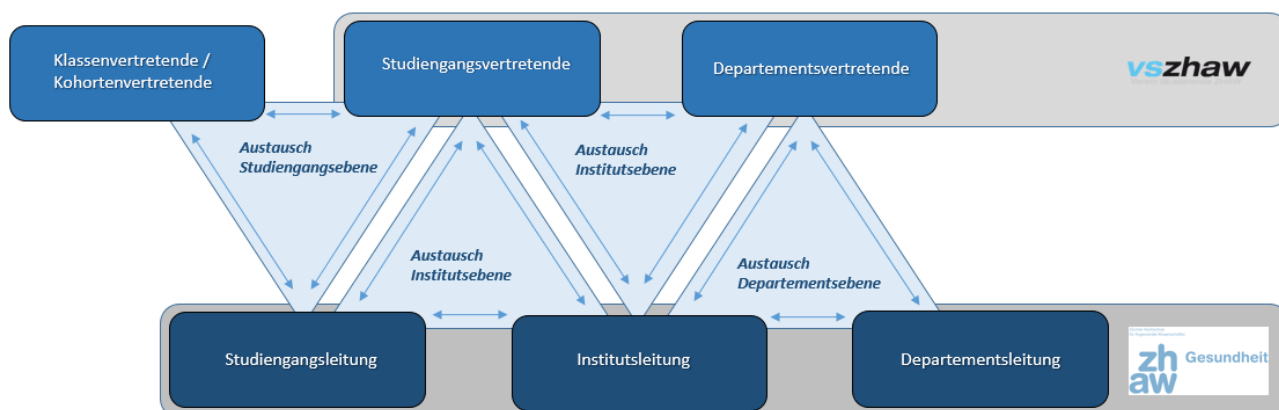


Abbildung 1: Gliederung Studierendenvertretung am Departement Gesundheit (eigene Darstellung, 2018, Alias hiess hier noch VSZHAW)

Die Studiengangvertretungen erhalten nach der Einführungswoche die Gelegenheit, in die Klassen des jeweiligen Studienganges zu gehen, damit die Studierenden diese kennen und über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.

5.1 Studiengangvertretung Alias

Die Studiengangvertretungen vertreten ihren jeweiligen Studiengang im Alias. Sie sind Mitglieder des Studierendenrats und am Departement Gesundheit das Bindeglied zwischen den Studierenden, der Studiengangsleitung und dem Alias. Bei Anregungen und Fragen oder wenn Hilfe benötigt wird, können sich Klassenvertretungen, Kohortenvertretungen und Studierende an die Studiengangvertretungen wenden. Diese übernehmen ein Anliegen wenn möglich direkt oder leiten es an die richtige Stelle weiter.

5.1.1 Rechte und Pflichten

Die Studiengangsvertretung ist zugleich Mitglied im Studierendenrat des Alias. «Die Rechte und Pflichten der Studierendenräte sind vielseitig und sehr breit gefächert» (Alias, 2017, S. 9). Die Aufgaben innerhalb des Alias sind im Leitfaden Studierendenrat des Alias (2017) in Kapitel 3 (S. 9 ff.) beschrieben.

5.1.1.1 Austausch Studiengangsleitung

Im Rahmen der Studierendenvertretung sucht die jeweilige Studiengangsvertreterin beziehungsweise der jeweilige Studiengangsvertreter mindestens einmal pro Semester den Austausch mit der Studiengangsleitung des entsprechenden Studiengangs. Die Studiengangsvertretung ist verantwortlich, diesen Termin zu vereinbaren. Die Themen eines solchen Austausches können von beiden Seiten definiert werden. Dabei soll insbesondere auf die Bedürfnisse der Studierenden des Studiengangs, in Absprache mit den Klassen- und Kohortenvertretungen, eingegangen werden (Alias, 2017, S. 10). Übergeordnete Themen, die das gesamte Departement betreffen, leiten die Studiengangsvertretungen an die Departementsvertretung weiter.

5.1.1.2 Austausch mit Klassen- und Kohortenvertretungen

Sämtliche Studiengangsvertretungen sind dazu angehalten, den regelmässigen, persönlichen Austausch mit den Klassen- und Kohortenvertretungen ihres jeweiligen Studiengangs zu suchen.

5.1.1.3 Klassen- und Kohortenvertretungssitzungen

Die Studiengangsvertretungen sind angehalten, an Sitzungen der Klassen- oder Kohortenvertretungen des Studiengangs teilzunehmen oder eine mündliche oder schriftliche Rückmeldung einzuholen. Es liegt in der Verantwortung der Studierendenvertretungen, ihren Einbezug zu koordinieren (Alias Leitfaden Studierendenrat, 2017, S. 10).

5.1.1.4 Wahl Studiengangsvertretung

Artikel 21 des Fachhochschulgesetzes hält fest, dass die Studierenden ihre Vertretung im Studierendenrat, also die Studiengangsvertretung, wählen. Der Alias schreibt während des Herbstsemesters die Sitze zur Wahl der Studiengangsvertretenden jeweils neu aus. Die jeweilige Amtszeit beträgt zwei Semester. Eine Wiederwahl ist möglich.

5.1.2 Zusammenfassung Gefässe und Austausch

- Mindestens einmal pro Semester Austausch mit der Studiengangsleitung in Eigeninitiative; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Regelmässiger, persönlicher Austausch mit Klassen- und Kohortenvertretungen des Studiengangs in Eigeninitiative; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Teilnahme an Sitzungen der Klassen- oder Kohortenvertretungen des Studiengangs; bei Abwesenheit soll das Protokoll angefordert werden; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Weiterleitung übergeordneter Themen an Departementsvertretung und andere Studiengangsvertretungen in Eigeninitiative; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Teilnahme an Studierendenratssitzungen des Alias (zweimal pro Semester, obligatorisch); bei Abwesenheiten müssen Stellvertretungen organisiert werden, die

vorgängig bekannt gegeben werden (Alias, 2017, S. 9). Studierendenratssitzungen werden bei Teilnahme pauschal mit CHF 100.– vergütet (Stand: November 2018).

- «Auf E-Mails jeglicher Art muss, wo immer notwendig, innert maximal drei Arbeitstagen reagiert werden» (Alias, 2017, S. 11). Es bestehen klar formulierte Kommunikationsregeln (Alias, 2017, S. 15).

5.2 Departementsvertretung Alias

Wie weiter oben erwähnt (Kap. 2.1.4, Seite 5), wird von allen Studierendenvertretungen, die zusammen den Studierendenrat des Departements Gesundheit bilden, eine Person gewählt, welche als Departementsvertretung «[...] die Verantwortung für die Koordination der einzelnen Studiengangsvertreter/-innen innerhalb des Departements übernimmt» (Alias, 2017, S. 11).

5.2.1 Rechte und Pflichten

5.2.1.1 Austausch mit Studiengangsvertretenden

«Die Departementsvertretung ist darum besorgt, sich regelmässig und mindestens einmal pro Semester mit den Vertretenden der unterschiedlichen Studiengänge im Departement auszutauschen» (Alias, 2017, S. 11). Die Organisation des Austausches konstituieren die Teilnehmenden selbst.

5.2.1.2 Austausch mit Departementsleitungen

«Die Departementsvertreterin oder der Departementsvertreter ist darum besorgt, mindestens einmal pro Jahr mit der Departementsleitung den Austausch zu suchen» (Alias, 2017, S. 11). Dabei stehen übergeordnete Themen im Fokus, die alle Studiengänge im Departement Gesundheit oder die Fachhochschule betreffen.

5.2.1.3 Vorstellung Alias

«Der Alias ist durch [die Vertretung] des Departements und den Vorstand den Neustudierenden vorzustellen. Zur Unterstützung erstellt der Vorstand eine Präsentation, welche für das jeweilige Departement vom Departementsvertreter angepasst werden kann» (Alias, 2017, S. 11). Einzelne Aufgaben können in Absprache auch an die Studiengangsvertretenden delegiert werden.

5.2.1.4 Wahl Departementsvertretung

Die Departementsvertretung wird aus den Studiengangsvertretungen bestimmt und gewählt. Die jeweilige Amtszeit beträgt zwei Semester.

5.2.2 Zusammenfassung Gefässe und Austausch

- Mindestens einmal jährlich Austausch mit der Departementsleitung des Departements Gesundheit in Eigeninitiative; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Regelmässig (mindestens einmal pro Semester) stattfindender Austausch mit Studiengangsvertretungen des Departements Gesundheit in Eigeninitiative; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Bei Bedarf Sitzungen in Gremien zu diversen Themen (wie z.B. Reinigung, Öffnungszeiten, usw.) durch Anfrage und in Absprache mit der Departementsleitung oder den entsprechend verantwortlichen Stellen organisieren

- Teilnahme an Studierendenratssitzungen des Alias (zweimal pro Semester, obligatorisch); bei Abwesenheiten müssen Stellvertretungen organisiert werden, die vorgängig bekannt gegeben werden (Alias, 2017, S. 9). Zum Ausgleich des Mehraufwandes für Departementsvertretungen werden pro Sitzung pauschal CHF 200.– vergütet (Stand: November 2018).
- Teilnahme an Departementsvertretungssitzungen des Alias (zweimal pro Semester)
- Teilnahme am Personalausschuss ein- bis zweimal pro Jahr
- «Auf E-Mails jeglicher Art muss, wo immer notwendig, innert maximal drei Arbeitstagen reagiert werden» (Alias, 2017, S. 11). Es bestehen klar formulierte Kommunikationsregeln (Alias, 2017, S. 15).

5.3 Klassenvertretung / Kohortenvertretung

Die Klassenvertretungen (umgangssprachlich: Klassensprechende) oder Kohortenvertretungen sind die Vertreter einer jeweiligen Klasse oder eines Studienjahrgangs (Kohorte). Sie sind das Bindeglied zwischen den Studierenden und der Studiengangsvertretung.

5.3.1 Rechte und Pflichten

Bei Anregungen, benötigter Hilfe oder Fragen von Studierenden nimmt die Klassenvertretung oder Kohortenvertretung diese auf, hilft wenn möglich direkt oder leitet das Anliegen an die richtige Stelle weiter. Die nächste Anlaufstelle ist die jeweilige Studiengangsvertretung des Alias.

5.3.2 Wahl Klassen- / Kohortenvertretung

Klassenvertretungen werden durch die Klassenmitglieder gewählt. Die Kohortenvertretungen werden von der ganzen Kohorte gewählt.

5.3.3 Zusammenfassung Gefässe und Austausch

- Regelmässiger, persönlicher Austausch mit Studierenden der Klasse oder der Kohorte des Studiengangs in Eigeninitiative; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Je nach Studiengang Sitzungen mit Studiengangsleitung
- Einladung der jeweiligen Studiengangsvertretung des Alias an Klassen- oder Kohortenvertretungssitzungen oder nachträgliche Information mittels Protokoll beziehungsweise persönlich in Eigeninitiative; schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme

5.4 Mitglieder Alias

Mitglieder sind alle Studierenden am Department Gesundheit. Die Mitgliedschaft ergibt sich mit der Immatrikulation und mit dem Start des Studiums. Es besteht ein Austrittrecht.

5.4.1 Rechte und Pflichten

Hat ein Studierender oder eine Studierende Anregungen, benötigt Hilfe oder hat Fragen, besteht die Möglichkeit, sich an die Klassen- oder Kohortenvertretung zu wenden. Die Mitglieder wählen diese Ansprechpersonen persönlich. Teilnahme an Studiengangskonferenzen werden je nach Studiengang direkt vom Departement Gesundheit organisiert und die Mitglieder werden eingeladen, daran teilzunehmen. «Alle immatrikulierten Studierenden der ZHAW haben ein aktives und passives Wahlrecht» bezüglich der Studiengangsvertretungen (Reglement



Studierendenrat, 2018, Art. 2). «Wahlberechtigt sind die Studierenden aus dem jeweiligen Studiengang» (Reglement Studierendenrat, 2018, Art. 3).

6. Finanzen

«Der [Alias] bezieht seine finanziellen Mittel über die Jahresbeiträge der Mitglieder sowie über seine übrigen Aktivitäten. Der Mitgliederbeitrag pro Mitglied und Studiensemester beträgt CHF 12.00 [Stand März 2019]. Der Beitrag wird zu Semesterbeginn fällig und in Zusammenarbeit mit der ZHAW eingezogen. Der Studierendenrat kann die Semesterbeiträge erhöhen und senken. Der Vorstand erlässt ein Reglement über die Finanzen, das insbesondere auch die Vergütung von Leistungen regelt, die für den Alias erbracht werden. Der Studierendenrat genehmigt das Finanzreglement sowie jeweils an einer Studierendenratssitzung im Herbstsemester das Jahresbudget des Alias. Das Jahresbudget beinhaltet unter anderem das fixe Budget pro Studiengang für Anlässe oder andere Aufwendungen [...] sowie das zusätzliche Budget bzw. eine Reserve für weitere oder v. a. auch für studiengang-/departementsübergreifende Ausgaben [...]» (Alias, 2017, S. 12). Weitere Informationen und Regelungen zu den Finanzen können dem Leitfaden Studierendenrat des Alias (Alias, 2017, Kapitel 4) entnommen werden.

7. Mitspracherecht von Studierenden

Die Studierenden des Departements Gesundheit werden in allen Belangen involviert, die das studentische Leben und die Ausbildung betreffen. In welchem Ausmass in diesen Belangen vom Mitwirkungsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt der Entscheidung der Studierenden beziehungsweise ihren Vertretungen. Die Involvierung der entsprechenden Vertretungen geht einher mit einem vollen Stimmrecht. Diese Involvierung betrifft auf Departements- und Instituts-ebene die Departementsvertretung Alias, auf Instituts- und Studiengangsebene die Studiengangsvertretung Alias. «Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das Gewähr dafür bietet, dass [...] den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen [...]» (Art. 30, Abs. 1, Bst.a, Ziff.4 HFKG, Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz).

8. Tabellarische Darstellung der Mitsprache am Departement Gesundheit

Organ	Anzahl Personen	Austausch am Departement Gesundheit	Wahl
Departementsvertretende	1 studierende Person für alle Studiengänge am Departement Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> – 1x/Jahr mit Departementsleitung – 1–2x/Jahr mit Personalausschuss – Sitzungen in Gremien/Projekten bei Bedarf 	Wird an der ersten Sitzung im Februar (im Frühlingsemester) durch die Studiengangsvertreterkollegen bestimmt und gewählt; die Amtszeit beträgt 2 Semester, Wiederwahl möglich
Studiengangsvertretende	<p>Pro Studiengang (BSc und MSc) mindestens eine studierende Person (max. 9) Personen.</p> <p>Die Anzahl der Sitze ist von der Anzahl Studierender abhängig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 1x/Semester mit Studiengangsleitung in Eigeninitiative – Regelmässig mit Klassen-/Kohortensprecher in Eigeninitiative – Teilnahme an Sitzungen der Klassen-/Kohortensprecher oder Organisation des Protokolls – Sitzungen in Gremien/Projekten bei Bedarf 	Werden im HS durch Studierende gewählt (durch Alias), die Amtszeit beginnt im Februar (im Frühlingsemester) und beträgt 2 Semester, Wiederwahl möglich
Klassen-/ Kohortenvertretende	Pro Jahr und Studiengang 1 oder mehrere Vertretende, individuelle Handhabung in den Studiengängen	<ul style="list-style-type: none"> – Je nach Studiengang Austausch mit Studiengangsleitung – Klassen-/Kohortenvertretungssitzungen – Einladung der jeweiligen Studiengangsvertretenden an Klassen-/Kohortenvertretungssitzungen 	Werden individuell in den Studienjahren und Studiengängen gewählt



Organ	Anzahl Personen	Austausch am Departement Gesundheit	Wahl
Departementsleitung / Institutsleitung	7 Personen (Direktor/in, je 1 Institutsleitung aus den 5 Instituten, 1 Person Leitung Services)	<ul style="list-style-type: none"> – 1x/Jahr mit der Departementsvertretung Alias – Involviert Studierende in Prozesse und Entscheidungen auf Institutsebene, die die Studierenden direkt betreffen, und kündigt Projekte inkl. kurzer Beschreibung an. 	Anstellung, keine Wahl
Studiengangsleitung	Pro Studiengang (BSc und MSc) 1 Person, aktuell 9 Personen	<ul style="list-style-type: none"> – 1x/Semester mit Studiengangsvertretung – Je nach Studiengang Austausch mit Klassen-/ Kohortenvertretung – Involviert Studierende in Prozesse und Entscheidungen auf Studiengangsebene, die die Studierenden direkt betreffen, und kündigt Projekte inkl. kurzer Beschreibung an 	Anstellung, keine Wahl

Literaturverzeichnis

- Alias (2020). Verein Studierenden ZHAW. Gefunden am 13.10.2020 unter:
<https://intra.zhaw.ch/rektorat-hs-leitung/gremien/alias-studierendenrat/>
- FaHG. (2007). *Fachhochschulgesetz*. Gefunden am 14.11.2018 unter:
[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/AF8D1F663D358A85C125731D002EF887/\\$file/414.10_2.4.07_58.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/AF8D1F663D358A85C125731D002EF887/$file/414.10_2.4.07_58.pdf)
- FHSG. (1995). *Bundesgesetz über die Fachhochschulen*. Gefunden am 15.11.2018 unter:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950279/201301010000/414.71.pdf>
- Leitbild Alias. (2017). *Verein Studierende Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Leitbild*. Gefunden am 14.11.2018 unter:
https://www.Alias.ch/wp-content/uploads/2018/05/20170927_Leitbild-vszhaw_v1.pdf
- Reglement Studierendenrat. (2018). *Verein Studierende Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Reglement Studierendenrat*. Gefunden am 5.7.2018 unter:
https://www.Alias.ch/wp-content/uploads/2018/05/20170508_Reglement-Studierendenrat-vszhaw_v1.pdf
- VSS/UNES/USU. (2015). *Studentische Mitwirkungsstandards an Schweizer Fachhochschulen*. Verband der Schweizer Studierendenschaften. Gefunden am 15.11.2018 unter:
https://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2014/12/RZ_FH_Publikation_Web.pdf
- VSZHAW (2019). Offizielle Homepage des Verein Studierende Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, *Hochschulversammlung (HSV)*. Gefunden am 14.03.2019 unter:
<https://www.VSZHAW.ch/about/hsv/>
- VSZHAW Leitfaden Studierendenrat. (2017). *Verein Studierende Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Leitfaden Studierendenrat*, Version: 02, Stand: 18.11.2017. Gefunden am 5.7.2018 unter:
https://www.Alias.ch/wp-content/uploads/2018/05/20180215_Leitfaden-Studierendenrat-Alias_v2.pdf
- VSZHAW Statuten. (2017). *Verein Studierende Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Statuten*. Stand: 9.10.2017. Gefunden am 14.3.2019 unter:
https://www.Alias.ch/wp-content/uploads/2019/01/20171009_Statuten-Alias_v1.pdf
- ZHAW Intranet. (2019). Intranet-Homepage von Rektorat/Hochschulleitung: Gremien. Gefunden am 14.3.2019 unter:
<https://intra.zhaw.ch/rektorat-hs-leitung/gremien/hochschulversammlung/ueber-uns>



9. Erlassinformationen

9.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Konferenz der BSc-Studiengangleitenden
Beschlussinstanz	Departementsleitung
Anzeigeort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

9.2 Erlassverlauf (optional)

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.07.2019	Departements- leitung	01.07.2019	Originalversion
1.0.1				Überführung ins GPM, 29.08.2019